FUNDAMENT-ALLIANZ · ARCHITEKT DES ERFOLGS

Vertrag zur Auftragsverarbeitung

Die Hausordnung (Widerruf und Kündigung) · Art. 28 DSGVO

Stand: 20. November 2026

INHALT

1. Parteien und Gegenstand
2. Art, Zweck und Betroffene
3. Weisungen
4. Pflichten des Auftragsverarbeiters
5. Technische und organisatorische Maßnahmen
6. Unterauftragsverarbeiter
7. Drittlandbezug
8. Aufbewahrung und Ende der Verarbeitung
9. Schlussbestimmungen

1. Parteien und Gegenstand

Verantwortlicher ist das Mitglied, das mit der Hausordnung seine Rechtstexte veröffentlicht und die Widerrufsfunktion (§ 356a BGB) bzw. die Kündigungsschaltfläche (§ 312k BGB) für seine Kundinnen und Kunden nutzt („Mitglied“). Auftragsverarbeiter ist die IQ Mediengruppe LLC, 30 N Gould St Ste N, 82801 Sheridan, WY, USA, vertreten durch Meik Frankenhauser, Bahnhofstr. 10A, 67059 Ludwigshafen, zugleich Vertreter in der Union nach Art. 27 DSGVO („wir“). Gegenstand ist die Entgegennahme von Widerrufs- und Kündigungserklärungen der Kundinnen und Kunden des Mitglieds, der Versand der gesetzlich vorgeschriebenen Eingangsbestätigung, die Weiterleitung an das Mitglied und die Aufbewahrung als Nachweis. Dieser Vertrag gilt, solange das Mitglied die Hausordnung nutzt, und wird mit der Nutzung der Funktionen geschlossen.

2. Art, Zweck und Betroffene

- Betroffene: Kundinnen und Kunden des Mitglieds, die einen Vertrag widerrufen oder kündigen.
- Daten: Name, E-Mail-Adresse, Angaben zum Vertrag (Bezeichnung, freiwillig Bestell- oder Vertragsnummer und Datum), bei Kündigungen Art, gewünschter Zeitpunkt und gegebenenfalls Grund, Datum und Uhrzeit des Eingangs, Versandstatus der Bestätigung sowie ein täglich wechselnder, nicht rückrechenbarer Prüfwert aus der IP-Adresse zum Schutz vor Missbrauch (die IP-Adresse selbst wird nicht gespeichert).
- Zwecke: Entgegennahme der Erklärung, unverzügliche Eingangsbestätigung mit Inhalt, Datum und Uhrzeit auf einem dauerhaften Datenträger (E-Mail), Information des Mitglieds, Anzeige im Mitgliederbereich, Nachweis des Eingangs.

3. Weisungen

Wir verarbeiten die Daten nur auf dokumentierte Weisung des Mitglieds; als Weisung gelten die Einstellungen und Aktionen in der Plattform sowie schriftliche Weisungen. Halten wir eine Weisung für rechtswidrig, weisen wir darauf hin.

4. Pflichten des Auftragsverarbeiters

- Vertraulichkeit aller mit der Verarbeitung befassten Personen.
- Technische und organisatorische Maßnahmen nach Art. 32 DSGVO (Abschnitt 5).
- Unterstützung bei Anfragen Betroffener (Auskunft, Berichtigung, Löschung) – das Mitglied sieht alle Erklärungen im Mitgliederbereich.
- Unterstützung bei Datenpannen: Meldung an das Mitglied unverzüglich, möglichst innerhalb von 48 Stunden nach Kenntnis.
- Nachweise über die Einhaltung dieses Vertrags auf Anfrage; Kontrollen nach Absprache.

5. Technische und organisatorische Maßnahmen

- Speicherung in Rechenzentren in Frankfurt am Main (Supabase/AWS eu-central-1), verschlüsselte Übertragung (TLS), Mailversand nur verschlüsselt.
- Zugriffsschutz auf Datenbankebene (Zeilenrechte): Jedes Mitglied sieht nur die Erklärungen zu seinen eigenen Verträgen; im Backoffice der Fundament-Allianz sind sie nur für Betrieb und Support einsehbar.
- Formularseiten ohne Cookies, ohne Zählung und ohne Skripte Dritter; Schutz vor Missbrauch durch Begrenzung der Absendungen und ein unsichtbares Fangfeld.
- Regelmäßige Sicherungen durch den Hosting-Dienstleister.

6. Unterauftragsverarbeiter

Das Mitglied stimmt dem Einsatz folgender Unterauftragsverarbeiter zu:

Die Erklärungen werden nicht an KI-Dienste übermittelt. Über neue Unterauftragsverarbeiter informieren wir vorab; das Mitglied kann aus wichtigem Grund widersprechen.

- Supabase Inc. bzw. deren EU-Gesellschaft – Datenbank, Hosting in Frankfurt am Main.
- 1blu AG, Stromstraße 1–5, 10555 Berlin – Webhosting der Formularseiten und E-Mail-Versand der Eingangsbestätigungen.

7. Drittlandbezug

Die Daten werden in Deutschland gespeichert und verarbeitet. Eine Übermittlung in Drittländer erfolgt nur unter den Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO.

8. Aufbewahrung und Ende der Verarbeitung

Erklärungen bewahren wir als Nachweis drei Jahre ab Eingang auf und löschen sie danach automatisch. Endet die Nutzung der Hausordnung, kann das Mitglied die Erklärungen 30 Tage lang im Mitgliederbereich einsehen; danach löschen wir sie, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht

besteht oder das Mitglied eine längere Aufbewahrung zum Nachweis verlangt. Sicherungskopien werden im üblichen Rhythmus überschrieben.

9. Schlussbestimmungen

Es gelten unsere AGB (insbesondere Ziffer 7a zu den Mustertexten) und deutsches Recht. Bei Widersprüchen geht dieser Vertrag in Fragen des Datenschutzes vor.